

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Stadtparlaments Winterthur vom 19. Januar 2026

- I. Als neues Mitglied in die Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026 wird Cristina Brunel (SP) gewählt.
- II.
 1. Der Aufhebung des öffentlichen Gestaltungsplans «Parkplatz Bleuelwies» wird zugestimmt.
 2. Die Änderungen der Nutzungsplanung gemäss den Beilagen zum Stadtratsantrag (Parl.-Weisung Nr. 2025.95) werden festgesetzt und der Erläuternde Bericht nach Art. 47 RPV (Parl.-Weisung Nr. 2025.95) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
 3. Der Stadtrat wird eingeladen, die Genehmigung durch die Baudirektion einzuholen sowie die Aufhebung des öffentlichen Gestaltungsplans «Parkplatz Bleuelwies» und die Änderungen der Nutzungsplanung zu publizieren und während der Rekursfrist öffentlich aufzulegen. Die Änderungen der Nutzungsplanung treten nach unbenütztem Ablauf der Rekursfrist respektive der Erledigung allfälliger Rekurse am Tag nach der erneuten Publikation in Kraft.
- III.
 1. Die Umzonung des Areals Schweikhof Kat.-Nr. WU6971 von der kantonalen Landwirtschaftszone in eine Erholungszone E2 wird gemäss Beilage 1 der Parl.-Weisung Nr. 2025.104 festgesetzt.
 2. Die Richtplanänderung (Erholungsgebiet) gemäss Planungsbericht (Beilage 2 der Parl.-Weisung Nr. 2025.104) wird im laufenden Festsetzungsverfahren zur Gesamtrevision des kommunalen Richtplans (Parl.-Nr. 2024.74) aufgenommen und mit dieser festgesetzt. Falls die Gesamtrevision des kommunalen Richtplans abgelehnt wird, unterbreitet der Stadtrat dem Stadtparlament innert 60 Tagen einen separaten Antrag zur Richtplanänderung gemäss Beilage 2.
 3. Die Parlamentarische Initiative vom 6. März 2023 (Parl.-Nr. 2023.12) wird als erledigt abgeschrieben.
 4. Der Stadtrat wird eingeladen, für die Umzonung die Genehmigung durch die Baudirektion einzuholen sowie diese zu publizieren und während der Rekursfrist öffentlich aufzulegen. Die Umzonung tritt nach Ablauf der unbenutzten Rekursfrist respektive der rechtskräftigen Erledigung aller Rekurse am Tag nach der erneuten Publikation in Kraft.
- IV.
 1. Der öffentliche Gestaltungsplan «ARA Hard» (Situationsplan, Bestimmungen) mitsamt Umweltverträglichkeitsbericht Stufe Hauptuntersuchung wird gemäss Parl.-Weisung Nr. 2025.98 festgesetzt.
 2. Die Zonenplanänderung «ARA Hard» mitsamt der Waldabstandslinie (Situationspläne gemäss Parl.-Weisung Nr. 2025.98) wird festgesetzt.

3. Der Stadtrat wird eingeladen, die Genehmigung durch die Baudirektion einzuholen sowie den öffentlichen Gestaltungsplan mitsamt Umweltverträglichkeitsbericht und die Zonenplanänderung «ARA Hard» amtlich zu publizieren und während der Rekursfrist öffentlich aufzulegen. Der Gestaltungsplan und die Zonenplanänderung treten nach unbenütztem Ablauf der Rekursfrist respektive der rechtskräftigen Erledigung allfälliger Rekurse am Tag nach der erneuten Publikation in Kraft.

4. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am öffentlichen Gestaltungsplan «ARA Hard» und seinen dazugehörigen Dokumenten gemäss Ziffer 1 und der Zonenplanänderung «ARA Hard» und ihren dazugehörigen Dokumenten gemäss Ziffer 2 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich dies als Folge von Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen sollte und kein Ermessen oder kein materieller Gehalt besteht. Solche Beschlüsse sind zu publizieren.

- V. Für die Erweiterung der Schulergänzenden Betreuung Tiefenbrunnen (Projekt-Nr. 5012840) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'051'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.
Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der Baukostenindex, Stand Oktober 2024.
- VI. 1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat R. Diener (Grüne/AL), A. Steiner (GLP), S. Gfeller (SP), R. Perroulaz (FDP), A. Würzer (EVP) betr. HB 2050: Das Maximum aus dem Bestehenden herausholen wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschlossen.
- VII. 1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat A. Steiner (GLP), A. Büeler (Grüne/AL) und B. Zäch (SP) betr. Strategie zirkuläres Bauen wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschlossen.
- VIII. Die Interpellation N. Ernst (GLP), D. Rohner (EVP) und G. Porlezza (FDP) betr. Synergien nutzen bei der Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschlossen.
- IX. Die Motion N. Ernst (GLP), M. Gnesa (SP), R. Hugentobler (Grüne/AL), A. Würzer (EVP) und B. Oeschger (GLP) betr. einer Vertretungsregelung im Stadtparlament Winterthur wird diskussionslos an den Stadtrat überwiesen.
- X. Das Postulat B. Oeschger (GLP), D. Romay (FDP), M. Gross (SVP), K. Vogel (Die Mitte / EDU), R. Hugentobler (Grüne / AL) und D. Roth-Nater (EVP) betr. administrative Entlastung der Quartiervereine wird diskussionslos an den Stadtrat überwiesen.
- XI. Das Postulat O. Staub (SP), D. Roth-Nater (EVP), B. Kellerhals (Grüne), M. Bachmann (AL), J. Fehr (FDP), J. Guddal (GLP), Th. Gschwind (SP) und A. Zuraikat (Die Mitte) betr. gerechte Verteilung der städtischen Ressourcen in der Sportförderung wird diskussionslos an den Stadtrat überwiesen.
- XII. Die Interpellation K. Vogel (Die Mitte), N. Holderegger (GLP), D. Roth-Nater (EVP) und P. A. Werner (SVP) betr. Nutzung der Handys und elektronischen Geräte an den Schulen Winterthurs wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschlossen.

Rechtsmittel:

- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat (betrifft die Geschäfte II. bis V.).
Frist: 60 Tage ab Publikation

Die Detailbeschlüsse sind unter folgender Adresse abrufbar:

<https://parlament.winterthur.ch/sitzung>

Winterthur, 23. Januar 2026 (Publikationsdatum)

Parlamentdienst Winterthur

Internet: <https://parlament.winterthur.ch>